

Beschluss zu VO/GV02/2012-0326

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lübow "Wohnanlage Wietow" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

18.09.2012	Bauausschuss	SI/02/BauA-25	ungeändert beschlossen
09.10.2012	GV Lübow	SI/02/GV02-55	ungeändert beschlossen

Beschluss:

**09.10.2012
SI/02/GV02-55**

**Gemeindevertretung Lübow
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“ und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Lüdtke
Bürgermeister

